

Zentrale Orte und Entwicklungsachsen als Konzepte der Raumordnung in Bayern

Otto – Friedrich – Universität Bamberg
Seminararbeit am Lehrstuhl I für Geographie

im Seminar zur Einführung in die Kulturgeographie
Wintersemester 2006/07

Seminarleiterin: Dr. Anke Schüttemeyer

Monika Fastenmeier

Diplom Geographie

3. Semester

Matrikelnummer:1475488

Gliederung

1. Definition.....	3
1.1. Zentralität.....	3
1.2. Zentraler Ort.....	3
2. Das System der Zentralen Orte nach CHRISTALLER.....	3
3. Das System der Zentralen Orte in der bayrischen Raumordnung	
3.1. Warum muss geplant werden.....	5
3.1.1. Strukturwandel der Bevölkerung.....	5
3.1.2. Knappheit von Grund und Boden.....	5
3.2. Einteilung in Planungsregionen.....	6
3.3. Zentrale Orte in Bayern.....	6
3.3.1. Einstufung und Förderung zentraler Orte.....	7
3.4. Entwicklungsachsen - Untergliederung und Aufgaben.....	10
4. Kritische Überlegungen zum Zentrale - Orte – Konzept	
in der Praxis.....	12
5. Fazit.....	14
6. Literaturverzeichnis.....	15

1. Definition

1.1 Zentralität

Um sich mit der Theorie der zentralen Orte näher beschäftigen zu können, müssen vorerst grundlegende Begriffe geklärt werden. Eine Schlüsselposition nimmt der Ausdruck „zentral“ ein, den Walter CHRISTALLER in zwei von ihm formulierten Definitionen zu erklären versucht.

1. „Zentral“ bezeichnet die Eigenschaft, Mittelpunkt zu sein
2. „Zentral“ bezeichnet die Eigenschaft, Bedeutungsüberschuss zu besitzen
(Heinritz 1979: 13)

1.2. Zentraler Ort

Bezeichnung für eine Siedlung, die einen Bedeutungsüberschuss über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinaus besitzt (relative Zentralität). Diese Definition birgt Probleme vor allem in Verdichtungsräumen oder auch in Großstädten. So spricht z.B. Bobeck von einer absoluten Zentralität, die sich nicht an einem Bedeutungsüberschuss, sondern an der Anzahl aller zentralen Einrichtungen an einem Ort messen lässt. (Heineberg 2006: 87)

2. Das System der zentralen Orte nach CHRISTALLER

Von dem deutschen Geographen WALTER CHRISTALLER wurde 1933 erstmals eine Theorie zum System der Zentralen Orte entwickelt. In seiner Dissertation „Die zentralen Orte in Süddeutschland“ beschreibt er, wie sich in einem homogenen Raum eine Struktur von Orten unterschiedlicher Hierarchiestufen entwickelt.

Sein eigentliches Ziel war, *„mit Hilfe einer ökonomischen Theorie die räumliche Verteilung unterschiedlich großer Siedlungen bzw. Zentraler Orte zu erklären und Regelmäßigkeiten ihrer räumlichen Anordnung nach Größenkategorien zu erfassen.“*
(Heineberg 2006: 86)

Folgend soll ein Überblick über den Gehalt seiner Theorie gegeben werden.

Die erste und wichtigste Annahme CHRISTALLERS ist, dass der zentrale Ort eine klare Mittelpunktfunktion einnimmt. Dadurch dass in dieser zentralen Stadt Dienstleistungen und Güter über den Bedarf der Einwohner hinaus produziert und angeboten werden,

entsteht ein so genannter *relativer Bedeutungsüberschuss*, der ihr einen gewissen Zentralitätsgrad verleiht. (Hofmeister 1993: 91)

Erst wenn eine Stadt mit seinem entstehenden Bedeutungsüberschuss zusätzlich sein Umland versorgen kann, wird von einem zentralen Ort gesprochen.

Das Ergänzungsgebiet

„Das Gebiet, für das ein zentraler Ort der Mittelpunkt ist, soll ein Ergänzungsgebiet heißen“ (Christaller 1968: 30)

Das Ergänzungsgebiet lässt sich meistens nicht klar abgrenzen, da unterschiedliche Güter verschiedene Reichweiten besitzen und jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen.

(Christaller 1968: 31)

Zusammenfassend „ist das Ergänzungsgebiet jenes Gebiet, in dem ein Bedeutungsdefizit vorliegt, das durch den Bedeutungsüberschuss des zentralen Orts ausgeglichen wird, so daß das Gebiet und der zentrale Ort zusammengenommen eine Ganzheit ausmachen.“ (Christaller 1968: 31)

Hierarchisches Prinzip der Zentralen Orte

Im System der Zentralen Orte ergeben sich verschiedene Hierarchiestufen, die auf das Güter- und Dienstleistungsangebot einer Stadt und die jeweilige Reichweite der Güter zurückzuführen ist. Je höher das Angebot von Gütern und Dienstleistungen einer Stadt ist, desto größer ist ihr relativer Bedeutungsüberschuss, desto höher ist ihr Rang in der Hierarchieeinstufung. (Hofmeister 1993: 92)

Um die bestmögliche Versorgung für das gesamte Umland erreichen zu können, sollen die zentralen Orte gleichmäßig über den Raum verteilt sein.

CHRISTALLER fordert, *„jede Versorgung räumlich so zu organisieren, dass einerseits so wenig wie möglich Angebotsstandorte („zentrale Orte“) benötigt werden, andererseits aber keine unversorgten Gebiete auftreten. Der Wohnsitz jedes Verbrauchers, wo immer er auch sein möge, muss also zumindest innerhalb eines Marktgebietes ... zu liegen kommen.“ (Heinritz 1979: 26)*

3. Das System der zentralen Orte in der bayrischen Raumordnung

3.1. Warum muss geplant werden?

Im Folgenden werden Probleme der Raumordnung in Bayern und Grundsätze zu ihrer Lösung aufgeführt.

3.1.1. Strukturwandel der Bevölkerung

Das Siedlungsnetz von Bayern, weist schon immer in den meisten Teilen eine relativ regelhafte Siedlungsverteilung auf, die CHRISTALLER dazu veranlasst hat sein Konzept der zentralen Orte über Süddeutschland zu entwickeln.

Aber trotz der regelmäßigen Verteilung, besteht in den verschiedenen Teilregionen ein gravierender Unterschied, in den Bereichen Arbeits- und Lebensbedingungen. Durch die rasche Entwicklung der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften, nehmen immer größere Teile der Bevölkerung am Wirtschaftsleben teil und die Gesellschaft entwickelt sich, von einer „agrarischen“ in eine „städtische“. Somit nehmen die städtischen Zentren immer mehr Einfluss auf die Raumordnung und schwächen die ländlichen und peripheren Räume in ihrer Entwicklung. Die Bayrische Staatsregierung hat sich damals, deshalb das Ziel gesetzt „gleichwertige Lebensbedingungen“ und „räumliche Chancengleichheit“ für das gesamte Staatsgebiet zu schaffen.

Als Grundgerüst für diese Gliederung des Raumes, soll ein Netz von Zentralen Orten dienen. (Wöhl 1979: 5f.)

3.1.2. Knappheit von Grund und Boden

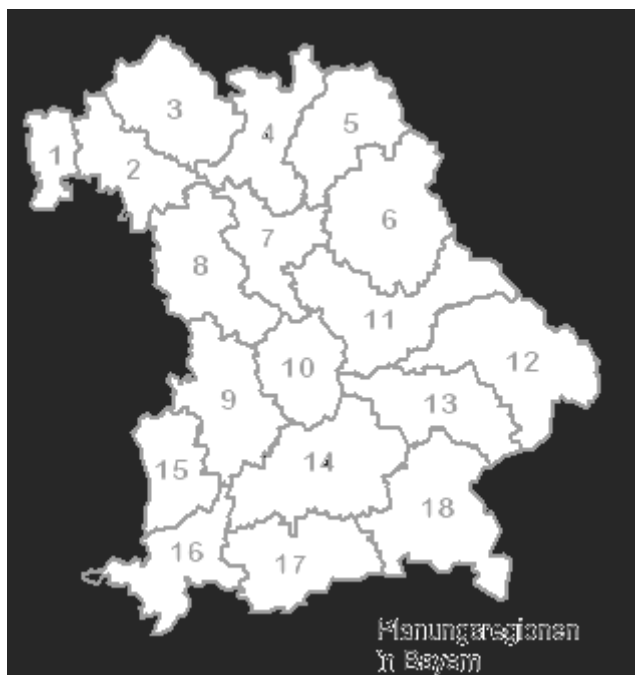
Die Bevölkerung in Bayern wächst und mit ihr die Bedürfnisse. Es wird viel Platz für Wohnungen, Bildungszentren, Grünanlagen, neue Produktionsstätten und Energieversorgung benötigt. Die Knappheit des Raumes wird durch die hohe Beanspruchung deutlich sichtbar. Besonders ist dies in Verdichtungsräumen zu beobachten, aber auch in anderen Teilregionen. Da der Grund und Boden ein Wertvolles Gut ist, muss seine Verwendung vorausschauend geplant werden.

(Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: 1973: 7)

3.2. Einteilung in Planungsregionen

Die bayrische Landesplanung fasst zunächst einzelne Gebiete in Regionen zusammen, zwischen denen Zusammenhänge in Wirtschafts- und Lebensbedingungen bestehen. Diese einzelnen Regionen sind nun selbst für ihre Entwicklung und ihre räumliche Ordnung verantwortlich. (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen :1979: 13)

Insgesamt wurde Bayern in 18 verschiedene Planungsregionen gegliedert, die in folgender Abbildung zu sehen sind. Abbildung 1: Die Planungsregionen



- 1 Bayerischer Untermain
- 2 Würzburg
- 3 Main - Röhn
- 4 Oberfranken - West
- 5 Oberfranken - Ost
- 6 Oberpfalz - Nord
- 7 Mittelfranken
- 8 Westmittelfranken
- 9 Augsburg
- 10 Ingolstadt
- 11 Regensburg
- 12 Donau - Wald
- 13 Landshut
- 14 München
- 15 Donau - Iller
- 16 Allgäu
- 17 Oberland
- 18 Südostoberbayern

(<http://www.stmwivt.bayern.de/Landesentwicklung/Bereiche/Instrume/Regional.htm>)

3.3. Zentrale Orte in Bayern

„Das landesplanerische Konzept der Schaffung wertgleicher Lebensbedingungen im ganzen Land besteht insbesondere in der Festlegung und Förderung eines Netzes leistungsfähiger zentraler Orte“ (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1979: 13)

Das grundlegende Ziel der Bestimmung von Zentralen Orten ist, *„die flächendeckende Sicherung von Mindeststandards zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und*

privaten Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Arbeitsplätzen in zumutbarer Entfernung.
(Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2003: AIII)

Durch die Bündelung und Konzentration der Siedlungsentwicklung, werden Flächenverbrauch und der Bau von Verkehrswegen reduziert. Das System der zentralen Orte trägt dazu bei, die negativen Folgen räumlicher Dispersionsprozesse, insbesondere die Zersiedlung der suburbanen Zonen um die Verdichtungsräume, einzudämmen und die Zerschneidung von Räumen durch Verkehrsstrassen zu verringern.
(<http://www.stmwivt.bayern.de>)

3.3.1. Einstufung und Förderung Zentraler Orte

Die Raum- und Siedlungsstruktur in Bayern ist von einer Vielfalt unterschiedlicher Siedlungseinheiten geprägt. Im Laufe der Zeit haben sich gewisse Zentren herauskristallisiert, die immer mehr zu einer Mittelpunktfunktion aufgestiegen sind. (200 Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 3: AIII Begründung 2.1.1.)
Im Sinne des Landesentwicklungsprogramm Bayern versucht man diese Orte zu erfassen und weiter zu fördern, falls noch nicht alle Versorgungseinrichtungen gemäß ihrer Einstufung vorhanden sind.

„Die zentralen Orte sollen so entwickelt werden, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben innerhalb ihres Verflechtungsbereiches dauerhaft erfüllen können. Bei der Bereitstellung und dem Ausbau überörtlicher Einrichtungen soll zentralen Orten grundsätzlich der Vorzug eingeräumt werden. Bestehende zentrale Einrichtungen sollen entsprechend dem Vorhalteprinzip möglichst gesichert werden.“ (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2003: AIII Ziele 2.1.2.)

Des Weiteren werden folgende Einstufungen festgesetzt:

- Kleinzentren
- Unterzentren
- Mittelzentren
- Oberzentren

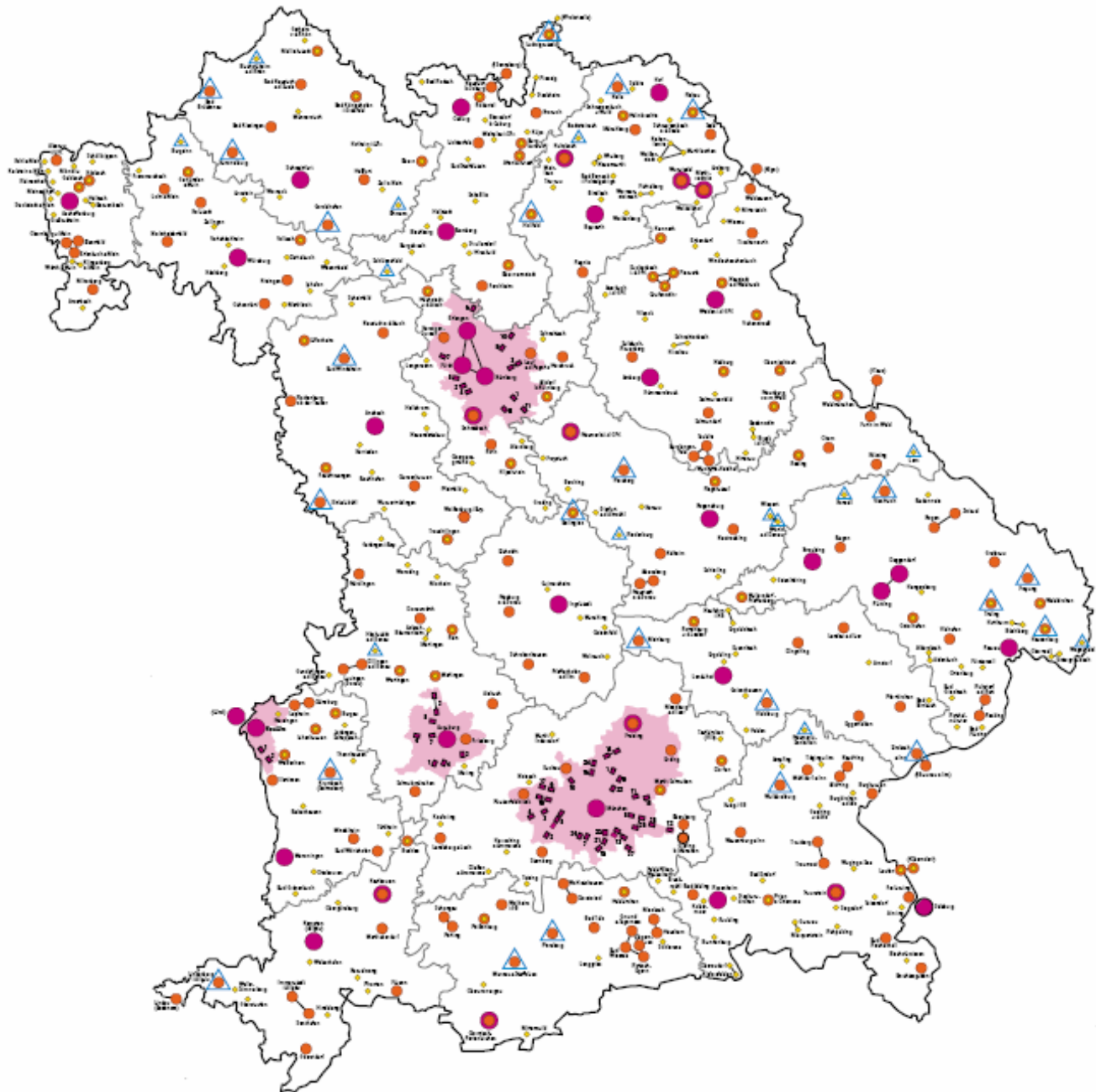
Abbildung 2: Einstufungskriterien für die Zentralen Orte

Anhang zur Begründung zu Ziel A III 2.1

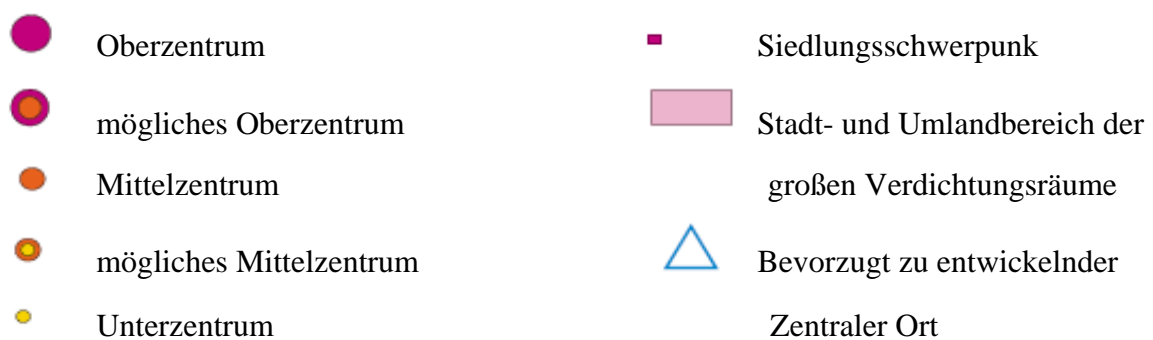
Einstufung der zentralen Orte in Bayern				
Zentralitätskriterien	Kleinzentrum	Unterkzentrum	Mittelzentrum	Oberzentrum
Einzelhandelszentralität				
Einzelhandelsumsatz in Mio. € (GfK-Schätzung)	10	25	100	350
Arbeitsplatzzentralität				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	850	2.000	6.500	21.000
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler	500	1.200	4.000	12.000
Ausstattung	Kleinzentrum	Unterkzentrum	Mittelzentrum	Oberzentrum
Allgemeine Dienste				
Postfiliale, -agentur	1	1	1	1
Bank, Sparkasse	1	1	1	1
Gesundheit				
Arzt, Allgemeinarzt	1	1	1	1
Zahnarzt	1	1	1	1
Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt	1	1	1	1
Apotheke	1	1	1	1
Krankenhaus Versorgungsstufe II, III oder IV			1	1
Krankenhaus Versorgungsstufe III oder IV				1
Soziales				
Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst	1	1	1	1
Altenpflegeheim		1	1	1
Bildung				
Grundschule	1	1	1	1
Hauptschule		1	1	1
Einrichtung der Erwachsenenbildung (Sitz)			1	1
Realschule			1	1
Gymnasium			1	1
Berufliche Schule (Berufs-, Fachober-, Berufsober-, Berufsfach-, Wirtschafts-, Fachschule, Fachakademie)			1	1
Fachhochschule, Hochschule, Universität				1
Öffentlicher Personenverkehr				
Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)	1	1	1	1
Bahnhof, Haltepunkt		1	1	1
Bahnhof mit Fahrkartenverkauf			1	1
Fernbahnanschluß			1	1
Behörden und Gerichte				
Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft	1			
Polizeiinspektion, -station		1	1	1
Kreisverwaltungsbehörde			1	1
Amtsgericht bzw. -zweigstelle			1	1
Finanzamt bzw. -außenstelle			1	1
Arbeitsamt bzw. -geschäftsstelle			1	1
Landgericht				1
Gesamt	13	16	27	30
zu erfüllende Zentralitätskriterien	11	13	20 16 (mMZ)	28 26 (mOZ)
Einwohner im Verflechtungsbereich	5.000	10.000	30.000	-----

Abbildung 3: Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

(Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2003: 108)



Maßstab 1:250 000



3.4. Entwicklungsachsen – Untergliederung und Aufgaben

Das Netz der zentralen Orte soll durch das Konzept der Entwicklungsachsen ergänzt werden, um gleichmäßige Entwicklungschancen für das gesamte Land zu sichern.

Unter Entwicklungsachsen versteht man, „*Bänder mit Ordnungs- oder Entwicklungsfunktion, die infolge vielfältiger gebündelter Bandinfrastrukturen (z.B. Straße, Schiene, Versorgungsleitungen) günstige Voraussetzungen zur Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in zentralen Orten und geeigneten Siedlungsschwerpunkten bieten.*“

(Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1979:35)

Je nach ihrer Ausprägung werden sie in regionale oder überregionale Achsen gegliedert.

Die Auswahl von Entwicklungsachsen überregionaler Bedeutung ist abhängig von der Bandinfrastruktur, der Bevölkerung, dem Bevölkerungswachstum, der Beschäftigten und der Anzahl an Pendlern. (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2003 AIII Begründung 3.1.)

Entwicklungsachsen regionaler Funktion dienen als Ergänzung im Netz der überregionalen Achsen. (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2003 AIII Begründung 3.2.)

Durch die hohe Siedlungskonzentration entlang den Entwicklungsachsen, bleiben in den Achsenzwischenräumen die Naherholungsgebiete und Grünflächen erhalten. Unnötiger Bodenverbrauch und Flächenzersiedelungen werden vermieden.

(Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.2003 AIII Begründung 3.1.)

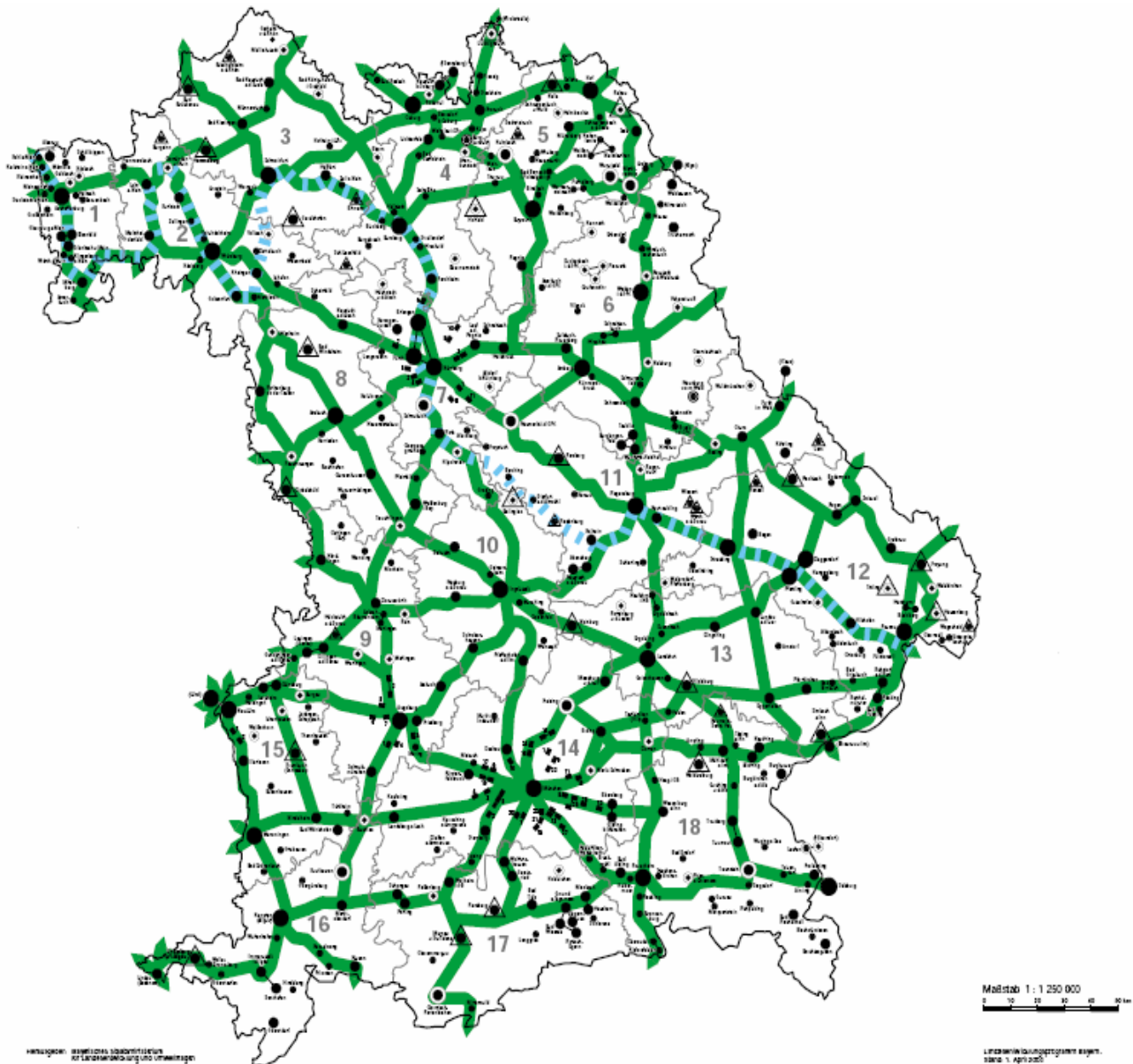
Die grundlegende Aufgabe Entwicklungsachsen ist es, das Land zu fördern und zu entwickeln, ohne es zu zersiedeln. (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1979: 17)

Bei der Festlegung der Entwicklungsachsen musste beachtet werden, dass alle Oberzentren und mögliche Oberzentren eingebunden werden.

Die hauptsächlichen Aufgaben der Achsen sollen sein:

- Peripher gelegene Gebiete an die Verdichtungsräume anzuschließen
- Die Verdichtungsräume untereinander zu verknüpfen
- Stark beanspruchte Achsen zu entlasten
- Die Anbindung der Verdichtungsräume und des ländlichen Raumes an die außerhalb Bayerns liegende wirtschaftliche Schwerpunkte im bundes- und europaweiten Umfeld zu gewährleisten und zu fördern. (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 2003: AIII Begründung 3.1.)

Abbildung 4: Der Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen in Bayern



- Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung
- Main-Donau-Wasserstrasse
- Oberzentrum
- mögliches Oberzentrum
- Mittelzentrum
- mögliches Mittelzentrum
- Unterzentrum
- Siedlungsschwerpunkt
- zu entwickelnder zentraler Ort

(Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung 2003: 109)

4. Kritische Überlegung zum Zentralen-Orte-Konzept in der Praxis

Im System der zentralen Orte als raumplanerisches Mittel, verbergen sich einige Probleme und Widersprüche, die im Folgenden aufgezeigt werden.

Um die Zersiedelung der Landschaft und die Zerschneidung der Fläche weiter zu vermeiden wird das Land Bayern in verschiedene Gebietskategorien eingeteilt, wie in Abbildung 5 dargestellt wird.

Die Einstufung eines Gebietes in Verdichtungsraum oder ländlichen Raum, ist zum Beispiel für die Ansiedelung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben von wesentlicher Bedeutung. Es kommt daher oft zur Diskussion, ob Großhandelsbetriebe, wie zum Beispiel Factory – Outlet – Center oder Baumärkte, in ländlichen Gebieten ihre Standorte festsetzen dürfen.

Im Landes- und Raumordnungsprogramm wird bestimmt, dass *„Umfang und Zweckbestimmung von Einzelhandels – Großprojekten der jeweiligen Stufe der Zentralen Orte zu entsprechen haben.“* (Priebis 1999: 2)

Ein FOC, das ein Einzugsgebiet von mindestens einer Autostunde besitzt, entspricht jedoch nicht den Richtlinien und der Zielsetzung des Raumordnungsgesetzes, für einen Ort im ländlichen Raum. Aus diesem Grund ist es nicht zu genehmigen. (Priebis 1999: 2)

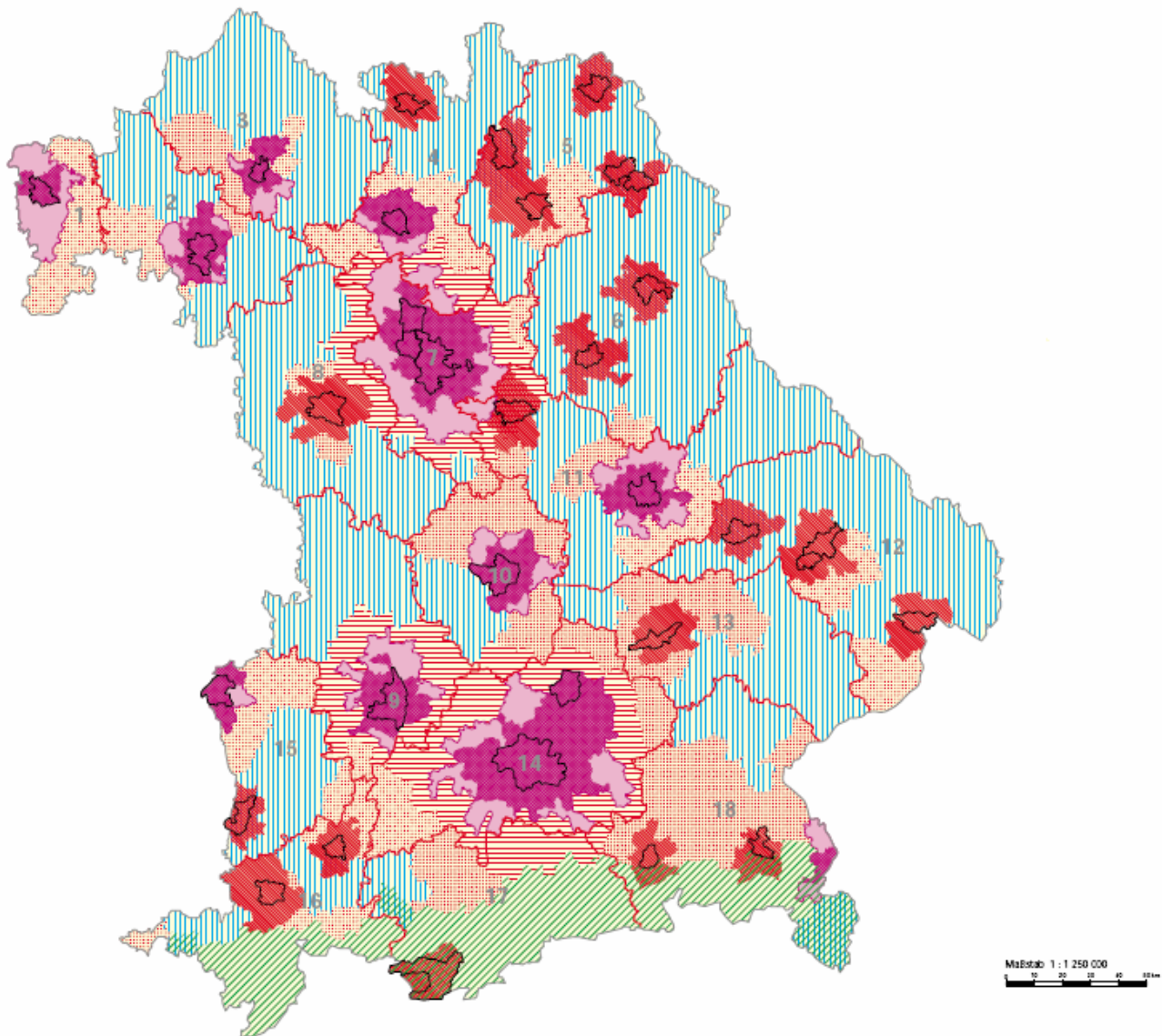
Die Ansiedelung großer Betriebe im ländlichen Raum würde jedoch sowohl für die Anbieter als auch für die Verbraucher einige Vorteile bringen.




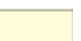


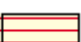


Die zunehmende Größe der Betriebe und die fortschreitende Bestandserweiterung, haben zur Folge, dass sich ihre Einzugsgebiete deutlich erweitern. (PRIEBIS 1999: 11)

Bei einem Standort des Betriebes in ländlicher Gegend würde dem Anbieter mehr Verkaufsfläche zur Verfügung stehen und die Erreichbarkeit für den Kunden würde erleichtert werden.

Da die Verbraucher oft eine Stunde Autofahrt für die entsprechenden Dienstleistungen und Güter in Kauf nehmen, müssen die Standorte nicht mehr in Oberzentren angesiedelt sein sondern können sich auch außerhalb positionieren. (Priebis 1999: 2f)

Abbildung 5: Gebietskategorien Bayern (2003: 107)



-  Verdichtungsraum
-  Stadt- und Umlandbereich in Verdichtungsräumen
-  Äußere Verdichtungszone
-  Ländlicher Raum
-  Allgemein ländlicher Raum
-  Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
-  Ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume
-  Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung besonders gestärkt werden soll
-  Alpengebiet

5. Fazit

Das System der Zentralen Orte und das Konzept der Entwicklungsachsen nehmen, trotz vereinzelter Kritik, in der Raumordnung Bayerns eine bedeutende Rolle ein und sind nicht mehr wegzudenken.

Das Zentrale Orte Konzept hilft, die Bevölkerung im ganzem Land gleichmäßig mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen sowie Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung zu sichern. Durch die Festlegung von Entwicklungsachsen werden die Verbindungen der Verdichtungsräume sowie der Anschluss der ländlichen Räume an die Oberzentren gesichert. Zusätzlich bleiben bestehende Naturräume erhalten und Land wird nicht unnötig zersiedelt.

Literaturverzeichnis

HEINEBERG, H. (2006³): *Stadtgeographie*. Paderborn: Schöningh UTB.

HOFMEISTER, B. (19935): *Stadtgeographie*. Berlin: Westermann.

CHRISTALLER, W. (1968²): *Die Zentralen Ort ein Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

HEINRITZ, G. (1979): *Zentralität und zentrale Ort*. Stuttgart: Teubner.

WÖHL, H. (1979): *Verteilung und Wachstum zentraler Orte in Bayern und ihre Verwendung als Raumplanungsinstrument*. Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften 29, Frankfurt/Main.

PRIEBES, A. (1999): *Zentrale Orte, Einzelhandelsstandorte und neue Zentrenkonzepte in Verdichtungsräumen*. Kieler Arbeitspapiere zur Landeskunde und Raumordnung 39, Geographisches Institut der Universität Kiel.

BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1973): *Landesplanung in Bayern. Eine Einführung*. Ingolstadt.

BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2003): *Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003*. Wolnzach: Kastner.

<http://www.stmwivt.bayern.de/Landesentwicklung/Bereiche/Instrume/Regional.htm>

(aufgerufen am 24.10.2006)